

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 78 (2000)

Heft: 9

Artikel: Hoffen auf das grosse Geld : Glückwunsch - Sie haben eine Glückssträhne!

Autor: Vollenwyder, Usch

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-724670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glückwunsch – Sie haben eine

Täglich stecken im Briefkasten von Jakob Brügger* Briefe mit Gewinnversprechen von Versandhäusern, Lotteriegesellschaften und Hellsehern. Rund dreissigtausend

von USCH VOLLENWYDER

Hilflos blickt Jakob Brügger zu seinem Sohn, der neben ihm auf der Sofalehne sitzt, und dann zum Wust Papier vor sich auf dem Salontischchen. Der glänzende goldene Punkt auf dem zuoberst liegenden Blatt mit dem Aufdruck 42135 verspricht den grossen Gewinn. Jakob Brügger hält den Brief seinem Sohn vors Gesicht und meint zögernd: «Aber Fredy, mit dieser Zahl könnte ich wirklich Geld gewinnen.»

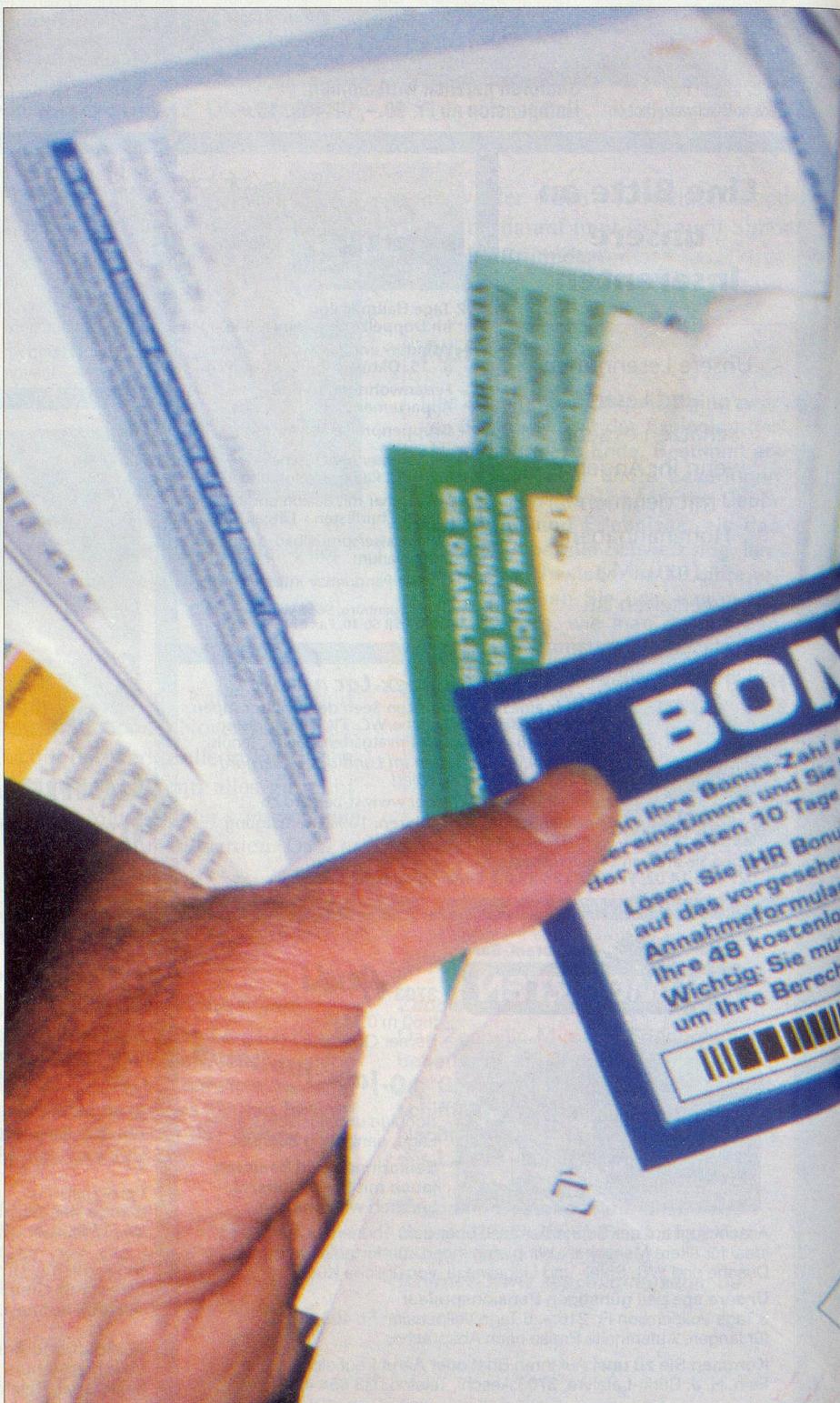
Er müsste sich nur innerhalb der nächsten zehn Tage für die Superziehung von Mitte Juni anmelden und dafür das Geld – zwischen 45 Franken für ein einzelnes Spiel bis zu einem Sonderangebot für 225 Franken – an eine Postfachadresse nach Australien überweisen. Und schon würde er zu den grossen Gewinnern gehören.

«Merkst du den ›Schiss?»

Doch sein Sohn argumentiert: «Tausende wie du bekommen die gleiche Post, mit dem gleichen Versprechen. Merkst du diesen Schiss denn nicht?» Fredy Brügger hebt die Stimme, damit ihn sein schwerhöriger Vater besser versteht: «Glaubs doch endlich, Vater, ich habe dir das schon tausendmal gesagt.»

Dabei steht er von der Sofalehne auf und geht ruhelos in der Stube umher, gestikuliert und versucht, seinem Vater immer wieder das Gleiche begreiflich zu machen: dass er die Hände lassen soll von diesen dubiosen Heils- und Glücksversprechen. Doch Jakob Brügger kann die Hoffnung nicht aufgeben: Irgendjemand würde doch immer gewinnen – warum nicht auch einmal er. Und überhaupt, ihm sei doch schon einmal ein kleiner Betrag auf ein Konto gutgeschrieben worden ...

* Namen von der Redaktion geändert.



Glückssträhne!

Franken hat der 92-jährige Rentner in den letzten Jahren in der Hoffnung auf das grosse Geld ausgegeben. Sein Sohn spricht von «Bschiß».



Schon früher hatte Jakob Brügger gerne gespielt, hatte Lotzettel ausgefüllt und an Verlosungen teilgenommen. Doch so lange seine bodenständige Frau gelebt hatte, waren Jakob Brüggers Spieleinsätze unter Kontrolle gewesen. Nach der Pensionierung sparte das Paar weiterhin für eine jährliche Kreuzfahrt und nahm hin und wieder an einer Werbefahrt teil. Elise Brügger achtete jeweils darauf, dass ihr Mann nach einer solchen Carfahrt nicht mit einem Haufen unnützer Dinge heimkehrte.

Glück per Post

Vor zehn Jahren starb Elise Brügger. Seither haben Jakob Brüggers Gehör und Sehkraft nachgelassen, doch noch immer kann er sich in seinem Reiheneinfamilienhaus allein versorgen, macht den Garten und geht einmal in der Woche mit seinen Kollegen jassen. Die Familie seines einzigen Sohnes wohnt in der Nähe, sein studierender Enkel hat die Mansardenwohnung in seinem Haus bezogen. Trotzdem fühlt sich Jakob Brügger oft einsam. Noch immer vermisst er seine Frau: «Ich bin nicht gern allein.»

Da fiel der Brief des Hellsehers Hannussen auf fruchtbaren Boden: «Lieber Jakob, nimm dir Zeit, hetze dich nicht, ich habe dir heute eine wichtige Mitteilung zu machen. Denke an etwas Schönes, etwas Positives, an das Leben. Denke an mich, nein, denke an dich, nur an dich. Du bist das Wichtigste, du stehst im Mittelpunkt. Fordere noch heute meine täglichen Botschaften an dich an. Fordere die Berechtigung an, zu hören, sie zu spüren, darüber nachzudenken, darüber zu fühlen. Tagein, tagaus. 365-mal im Jahr.»

So viel Post in einer Woche:
Klassenlotterien werben raffiniert
und aggressiv.

Jakob Brügger bestellte die angepriesene Berechtigung, per Scheck, spesenfrei. Seither bekommt er regelmässig Post von Hanussen. Auch zum Geburtstag: «Wie du weisst, denke ich immer an dich. Ich persönlich habe deinen mir so wichtigen Geburtstag nicht vergessen. Alles Gute und Liebe dein dich innig liebender Hanussen.»

Doch gegen Geld versprach Hanussen nicht nur tägliches Wohlbefinden und Glück. Als Hellseher vermöge er den günstigen Zeitpunkt für neue Partnerschaften, schwierige Prozesse, für ideale Kuraufenthalte und unangenehme Behördengänge vorauszusagen, lautete Hanussens Werbebotschaft. Und mehr noch: Für 41 Rappen pro Tag könne er sich die Glückszahlen für die nächsten 180 Tage zukommen lassen.

In der Falle

Diese Chance wollte sich Jakob Brügger nicht entgehen lassen. Er bestellte bei Hanussen seine «ganz persönlichen Lottozahlen» und unterschrieb damit auch das Kleingedruckte: «Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung meiner personenbezogenen Daten sowie deren Weitergabe zu Werbezwecken an andere Direktwerbeunternehmen und deren Dienstleister in der EU gegen jederzeitigen Widerruf zu.»

Seither wird Jakob Brügger mit persönlich adressierter Werbung von Lotteriegesellschaften und Versandhäusern regelrecht überschwemmt. Täglich bekommt er Post aus Holland und Deutschland, aus Australien, Amerika, Singapur und Kanada. Immer näher scheint ihm der grosse Gewinn zu rücken, immer mehr Versprechen landen auf Jakob Brüggers Stubentisch: «Josefine Ludwig hat über zwei Millionen im Lotto gewonnen! Nun haben Sie die Chance! – Herzlichen Glückwunsch, Sie haben zurzeit eine Glückssträhne. – Jakob Brügger, lassen Sie uns Ihnen helfen zum Millionär zu werden!»

Grosse Gewinne versprechen aber auch die vielen Versandhäuser, die zu Jakob Brüggers Adresse gekommen sind. Dazu müssen nur hier eine Münze, da ein Buch, dort ein Bild oder ein Küchengerät bestellt werden. Mit einer



Wie sich wehren?

Dass ältere Menschen für Heils- und Gewinnversprechen besonders empfänglich sind, weiss auch Brigitta Neuhaus, Beraterin bei der Stiftung für Konsumentenschutz. Immer wieder hat sie in ihrem Alltag mit Seniorinnen und Senioren zu tun, die der raffinierten, persönlichen Werbung dubioser Firmen erliegen.

Bei vielen dieser Firmen scheinen Gewinnspiel und Bestellkarte zusammengehören. Gutgläubig geben Konsumentinnen und Konsumenten sinnlose Bestellungen auf in der Hoffnung, am damit verbundenen Glücksspiel grössere Chancen zu haben. Da die Teilnahme an Gewinnspielen rechtlich nicht mit einer Bestellung gekoppelt sein darf – dies gilt als unlauterer Wettbewerb – rät Brigitta Neuhaus dringend von jeglichen Bestellungen ab.

Das Lotteriegesetz verbietet ausländischen Klassenlotterien, ohne besondere Bewilligung in der Schweiz tätig zu sein. Es sei aber für diese Firmen einfach, solche Vorschriften zu umgehen. In der Praxis erweise es sich als schwierig, sie zu belangen. Brigitta Neuhaus rät, solche Briefe mit einem Refusé-Kleber oder -Schriftzug zu versehen und unfrankiert an den Absender zurückzuschicken.

Betroffene können Schweizer Firmen schriftlich auffordern, ihre Adresse aus der Datenbank zu streichen. Werden sie weiterhin mit Post überhäuft, kann die Firma auf Grund des Datenschutzgesetzes und des ZGB eingeklagt werden.

Angehörige können nichts anderes tun, als ihren Familienmitgliedern beratend zur Seite zu stehen. Einzig im Gespräch könnten sie versuchen, sie vom Umgang mit solchen Firmen abzuhalten.

Informationen erteilt die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), Monbijoustrasse 61, Postfach, 3000 Bern 23, Tel. 031 370 24 24

weiten Armbewegung zeigt Fredy Brügger um sich: «Das Haus meines Vaters ist voll von diesem Ramsch.» Auf dem Fernseher verkündet eine Schmuckschachtel «Ich bin ein glücklicher Fisch», auf dem Fenstersims liegen Bücher, die nie gelesen werden, Uhren sind gleich mehrere vorhanden.

Mehrmals wöchentlich trudeln neue Pakete ein, sie sind nicht einmal alle ausgepackt. Aus einer Schachtel schält Fredy Brügger ein Besteck mit blauen Griffen, in einer Plastikverpackung sind Garderobenhaken, unter einem Möbelchen liegt in Packpapier eingeschlagen eine Magnwand mit einer Küchenuhr: «Vaters Haus gleicht dem Lager eines Versandhauses.»

Lange Zeit hatte Fredy Brügger den Bestellungen und der Spielerei seines Vaters wenig Beachtung geschenkt. Sein Vater mochte zwar leichtgläubig und labil sein, aber keineswegs war er senil oder geistig verwirrt. Fredy Brügger versuchte die Privatsphäre seines Vaters zu respektieren, wollte seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit unterstützen.

Erst die Bankauszüge seines Vaters machten ihn misstrauisch: Die Belastungen hatten einen vernünftigen Rahmen bei weitem überschritten. Von der deutschen Klassenlotterie war Jakob Brügger dazu verleitet worden, eine Kreditkarte zu erwerben, über welche sein Konto direkt belastet werden konnte. Rund dreissigtausend Franken, vermutet Fredy Brügger, hat sein Vater in den letzten Jahren für solche zweifelhaften Gewinnversprechen ausgegeben.

Fredy Brügger ist ratlos: Um keinen Preis möchte er seinen Vater bevormunden oder ihm seine kleinen täglichen Freuden verderben. Gleichzeitig möchte er ihn aber auch vor der eigenen Torheit und Leichtgläubigkeit schützen. So versucht er in endlosen Gesprächen, seinen Vater zur Vernunft zu bringen. Mit mässigem Erfolg: Nach heftigen Diskussionen würde sich sein Vater für einige Tage oder Wochen wieder zurückhalten, sagt Fredy Brügger. Doch dann wird die Hoffnung wieder übermächtig, das nächste Gewinnspiel lockt, die Versuchung ist zu gross: «Ich kanns zwar schon nicht recht glauben, dass ich plötzlich gewinnen könnte – aber wer weiss, probieren kann ichs ja doch!»